
**Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
zur Einzelfortschreibung/Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
"Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III", Stadt Mayen
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**



Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH

August 2018

Anlage 1
Vorlage 5249

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
1
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 9. April 2018 08:27
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: F-Plan Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An der weißen Wacken III",
Mayen
Anlagen: Scan (3).pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800177

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL
Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
2

Handelsverb.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Der Handel

Alles fürs Leben



Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz

Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen
z.H. Herrn Heilmayer
Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax : 02661 / 88-52600

Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz e. V.

Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 8
67433 Neustadt
Telefon: 06321/9242-0
Telefax 06321/9242-31
Email ehv-neustadt@einzelhandel.de

02.05 2018/KS-me

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Handelsverbandes gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen, da durch den Ausschluss „Einzelhandel“ einzelhandelsspezifische Interessen zur Zeit nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Schober

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
3
LaWiKa

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53

56709 Mayen



Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rjp.de
Internet: www.lwk-rjp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3.1/hei	14 - 04.01	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rjp.de	11.04.2018
Ihr Schreiben vom 03.04.2018				

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „ Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „ Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ der Stadt Mayen tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Matthias Hörsch

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr. **4**
DB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon 069 265-41345
Telefax 069 265-41379
Baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS,R-M-L (A) LÖ
TÖB-FFM-18-25970

Ihr Zeichen: 3-3.1/hel Herr Heilmayer

10.04.2018

Bauleitplanung der Stadt Mayen

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück-An den weißen Wacken III“
Mayen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Plangebiet

**an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein
in Höhe von Bahn-km ca. 22,800
links der Bahn
Entfernung: ca. 0,400 km**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Flächennutzungsplan.

Durch den Flächennutzungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
5
LBB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: KO Behrens, Andrea <BehrensAndrea.Koblenz@LBBNET.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 11:14
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: TOB28 und TOB29_Stadt Mayen_Im Fastnachtsstück
Anlagen: TÖB_28_Stadt Mayen_Bebauungsplan_Im Fastnachtsstück.pdf, TÖB_29_Stadt Mayen_Flächennutzungsplan-Änderung_Im Fastnachtsstück.pdf

Stadt Mayen
Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III
Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

Anbei die Pfd.-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.
zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Behrens
Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-359
AndreaBehrens.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
6
AWB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Herrn Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Meu/be

Datum:

16.04.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III", Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 03.04.2018 wurden wir in oben angeführter Angelegenheit zur Stellungnahme aufgefordert.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 11.01.2017 in gleicher Angelegenheit weiterhin Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Savelsberg
stellv. Werkleiter

Die Behandlung, Verbringung und Ableitung des anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers wurde bereits mit dem AWB abgestimmt und ist entsprechend den Vorgaben als Konzept im Bebauungsplan enthalten.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail juergen.heilmayer@mayen.de
Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
ostefel.rlp.de

Mein Aktenzeichen GA08_050/VG Mayen
Ihr Schreiben vom 03.04.2018
Anspruchspartner/-in / E-Mail Michael Kien
Telefon 02602 9228610
18. April 2018
Bitte immer angeben!

Raumplanerische Verfahren

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dort. Schreiben vom 03.04.2018 - 3-3.1/hei -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
8
 GDKE-DL

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
 Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
 Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Rheinland-Pfalz
 GENERALDIREKTION
 KULTURELLES ERBE
 DIREKTION
 LANDESARCHÄOLOGIE
 Außenstelle Koblenz
 Niederberger Höhe 1
 56077 Koblenz
 Telefon 0261 6675-3000
 landesarchaeologie-
 koblenz@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

SV Mayen
 Postfach 1953
 56709 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
 23. April 2018
 3.1

Mein Aktenzeichen 2017.0012.2 (bitte immer angeben)	Ihre Nachricht vom 03.04.2018 3-3.1 / bei	Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080	Datum 18.04.2018
---	---	--	---	---------------------

Gemarkung **Mayen**
 Vorhaben **Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „IM Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Flächennutzungsplan-Änderung	Bedenken unter Vorbehalt	BV, D1

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

1 Wir verweisen auf unser Schreiben vom 11.01.2017, Az. 2017.0012.1.

BV (Bedenken unter Vorbehalt)

In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt, die bei Detailplanungen zu berücksichtigen sind. Eine endgültige Stellungnahme kann lediglich im Planungsverfahren auf Objektebene beziehungsweise auf Grundlage präziserer Planung, aus der die genaue Örtlichkeit, Art und Umfang von Erdarbeiten hervorgeht, abgegeben werden. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Baumaßnahme innerhalb dieses Bereiches für einen Bauherrn wegen einer eventuell dadurch notwendigen archäologischen Untersuchung nach §21 Abs. 3 DSchG RLP mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen verbunden sein kann. Nach §2 Abs. 3 DSchG RLP ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz im weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

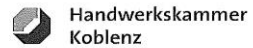
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
9
HWK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Handwerkskammer Koblenz 56063 Koblenz
##G04##
Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Bauleitplanung
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398
Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz 02.05.2018

Ihre Schreiben vom 03.04.2018, Ihr Zeichen: 3-3.1/hei
Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in die oben genannten Planungsverfahren

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge

Sabine Geier

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
10
ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56008 Koblenz
Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

26. April 2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
3-3.1/hei/03.04.2018

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
am-n-do

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III" der Stadt Mayen
Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Geltungsbereich befinden sich Erdgas-Verteilnetzanlagen unseres Unternehmens. Dabei handelt es sich um eine Gasmitteldruck- sowie um eine Gashochdruckleitung mit einer Steuerleitung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange haben wir mit Schreiben vom 30. Januar 2017 Stellung zur Aufstellung des Bebauungsplanes genommen. Unsere Anregungen wurden dahingehend berücksichtigt, dass der Verlauf der Gashochdruckleitung in die Planzeichnung des Bebauungsplanes übernommen wurde. Die Gashochdruckleitung befindet sich in der öffentlichen Grünfläche. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass nur auf privaten Flächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt werden. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde somit nicht eingetragen. Diese Aussage widerspricht jedoch den Textfestsetzungen. Dort wird angemerkt, dass die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auch zu Gunsten der enm festgesetzt werden.

Auch wenn kein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Gashochdruckleitung festgesetzt wird, gilt weiterhin, dass der Verlauf der Leitung von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten ist. Die Leitung muss uneingeschränkt erreichbar und befahrbar sein. Bitte nehmen Sie einen entsprechenden Hinweis in die Begründung auf. In dem uns vorliegenden Bebauungsplan wird diese Einschränkung nur auf die Flächen des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes bezogen, nicht aber auf die Leitung selbst.

Im Bereich der ehemaligen Einfahrt in das Gebiet, nördlich der jetzigen Einfahrt, befindet sich eine Gasmitteldruckleitung unseres Unternehmens auf privater Fläche. Wir bitten Sie, im Verlauf der Leitung ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Seite 1 von 2

energienetze mittelrhein
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Hauptverwaltung Koblenz
Schützenstraße 80-82
56008 Koblenz
Telefon: 0261 2999-0
Fax: 0261 2999-71981
E-Mail: info@enm.de
www.energienetze-mittelrhein.de

Anspruchspartner:
Tanja Dohr
Telefon: 0261 2999-72170
Fax: 0261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
IBAN DE88 5707 0045 0060 0688 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33M570

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRB 24722

Ein Unternehmen der 

Im Zusammenhang der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis.

Die Leitungstrasse wurde wie beschrieben in den Bebauungsplan übernommen und dargestellt. Für den öffentlichen Bereich sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung keine dingliche Sicherung oder entsprechende Festsetzungen notwendig. Hier kann auf bestehende (konzessionelle) Vereinbarungen o. ä. verwiesen werden.

Diese gelten jedoch nicht für (künftige) private Flächen und Grundstücke. Hier sind sehr wohl entsprechende Festsetzungen zur treffen, die sich auch im Plan wiederfinden.

Für die genannte Gasmitteldruckleitung wird im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung der Unterlagen das gewünschte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Breite 4m) festgesetzt.

Bauliche Veränderungen in dem betreffenden Bereich sind im Vorfeld mit der ENM abzustimmen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
10

ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



von 4 m Breite zu Gunsten der Energieversorgung Mittelrhein AG nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen. Die Fläche ist ebenfalls von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten und muss uneingeschränkt erreichbar und befahrbar sein.

Den Verlauf der Gasmitteldruckleitung, einschließlich der 4 m breiten Fläche des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes, beiderseits der Leitungsachse 2 m, können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen. Bei Bedarf senden wir Ihnen diesen Auszug gerne auch als dxf-Datei zu.

Der Planzeichnung ist zu entnehmen, dass im Bereich der Gasmitteldruckleitung Abgrabungen stattfinden sollen. Bei den Bauarbeiten dürfen unsere Netzanlagen weder beschädigt, noch in ihrer Lage verändert werden. Zur Sicherung unserer Betriebsmittel ist bei jeglichen Bauausführungen unbedingt darauf zu achten, dass die zum Einsatz kommenden Maschinen – Bagger usw. – diese nicht beschädigen und die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Zur Bestandsicherung der Leitung ist eine frühzeitige Abstimmung bzgl. der geplanten Arbeiten mit uns erforderlich. Sollten Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sein, wird eine Umlegung der Leitung erforderlich.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres im "Katzenberger Weg" befindlichen Bestandsnetzes grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir vor Baubeginn eine Vorlaufzeit von 12 Wochen benötigen, um eine mögliche Neuverlegung prüfen und planen zu können.


Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Frau Tanja Dohr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG


i.A. Peter Wiacker
Bereichsleiter Asset-Management


i.A. Andreas Weiland
Fachbereichsleiter Netzstrategie

Anlage
1 Lageplan

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

11

PLEDOC_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

PLEDOC
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEDoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Britta Hansen
Durchwahl 0201 3659-221

Ihr Zeichen 3-3 1/hei
Ihre Nachricht vom 03.04.2018
Anfrage an OGE
unser Zeichen 20180401657
Datum 16.04.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Fastnachtsstück-An den weißen Wacken III«, Mayen Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen**:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokeergasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Natargas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier *Schloßrasen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEDoc GmbH

Geschäftsführer Kai Dargel

PLEDoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail info@pledoc.de • Internet www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9864 • USt-IdNr. DE 170739401

Zustimmt nach
0201/36 59-163
Zustimmungsnummer
0201/36 59-163



Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

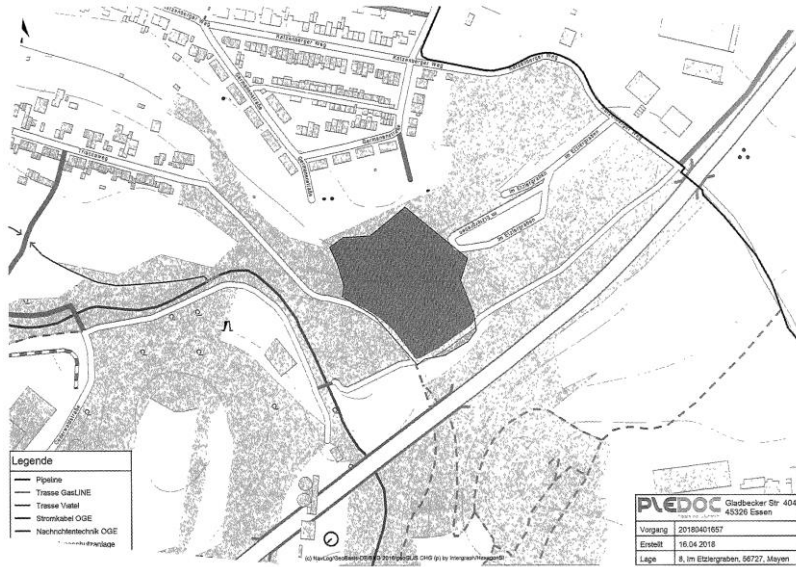
BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
11

PLEDOC_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

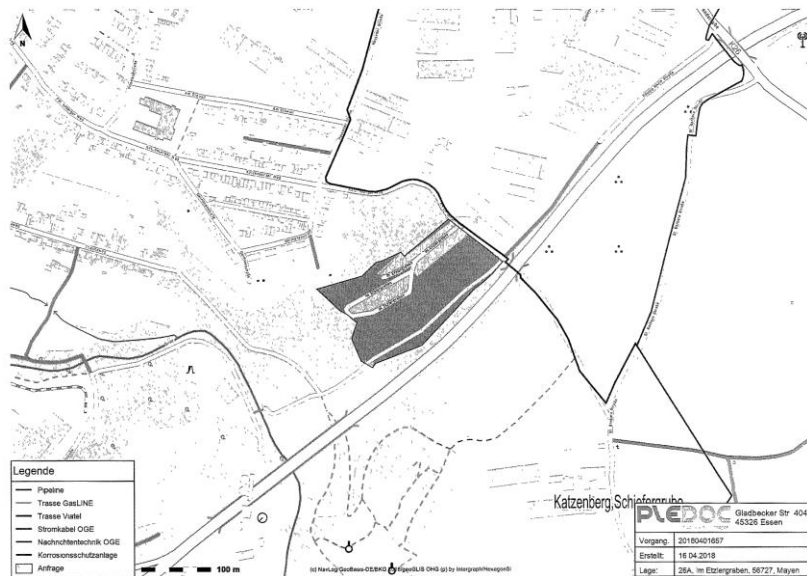
Nr.

11

PLEDOC_1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
12
 PLEDOC_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

PLEDOC
 Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
 Fremdplanungsbearbeitung
 Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail leitungs-
 auskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
 Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
 Jürgen Heilmayer
 Rosengasse 2
 56727 Mayen

03. Mai 2018
 3A

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
 Durchwahl 0201 3659 220

Ihr Zeichen 3-3.1/hei Ihre Nachricht vom 03.04.2018 Anfrage an Open Grid Europe GmbH unser Zeichen 20180401156 Datum 02.05.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III", Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Tabelle der im Plangebiet liegenden Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Ansprechpartner
1	OGE	Nachrichtenkabel	außer Betrieb	999003001		75b - 75c	1 - 2	Gregor Pokora +49 201 3642-18310 Altenessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass das Nachrichtenkabel einschließlich des Schutzstreifens außerhalb des Geltungsbereiches der

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
12
PLEDOC_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Flächennutzungsplan-Änderung verläuft. Gegen die Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG sowie der Viatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert


Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Merkblatt

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

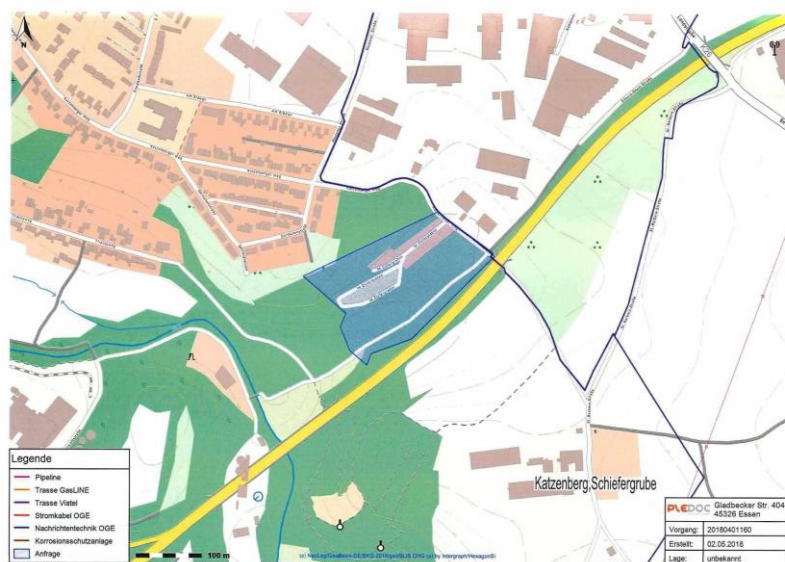
Nr.

12

PLEDOC_2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
13

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

30.04.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 137-00068.04	03.04.2018	Andreas Nilles	0261 120-2977
Bitte immer angeben!	3-3,1/hei	Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de	0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
Aufstellung Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ Stadt Mayen und Änderung des Flächennutzungsplanes dazu; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 23.01.2017 Stellung genommen. Die in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich die Altablagerung „Ablagerungsstelle Mayen, Im Etzlergraben“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0249. Die Altablagerung ist in den textlichen Festsetzungen und der Begründung enthalten. Die bodenschutzrechtlichen Vorgaben der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wurden wörtlich übernommen. Weitere Nebenbestimmungen werden beim derzeitigen Verfahrensstand nicht gestellt.

Im nördlichen Randbereich der Fläche der Ersatzmaßnahme 2 (EM 2) ist im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz die Altablagerung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
13

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



„Ablagerungsstelle Mayen, Mayener Grubenfeld“ kartiert. Diese hat die Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0246.

Im Gebiet der EM 3 sind die Altablagerungen „Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0230, und „Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (4)“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0235, betroffen.

Die Lage der drei Ablagerungen kann den beiliegenden Auszügen aus dem Bodenschutzkataster entnommen werden.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Bepflanzung und Mahd) greifen nicht in die Altablagerungen ein. Maßnahmen aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind daher nicht erforderlich.


Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Abschließende Beurteilung

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

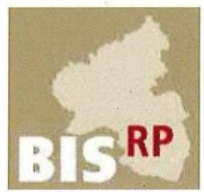
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Andreas Nilles

Anlage vier Blatt Kartenauszüge

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



**Reportausgabe
 Bodenschutzkataster (BoKat)**

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lfd. Nr.	Flurstücksnummer	OG-Numer	Lage in Gemarkung / Verwaltungseinheit (OG, VG, LK); Adresse	BWS 0 - 4	Einstufung	Flächenanteil am Flurstück	
	Registriernummer	Bezeichnung				[m ²]	[%]
1.	1239 - 002 - 00 082 / 003	137 00 068	Mayen / VGf Mayen, Verbandsgemeindefreie Og; LK Mayen-Koblenz				
1.1	137 00 068 - 0230 / 000 - 00	Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt		1	ALG av	83	1
1.2	137 00 068 - 0235 / 000 - 00	Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (4)		1	ALG av	2891	25

selektierte Reportparameter zum Ausgabeumfang

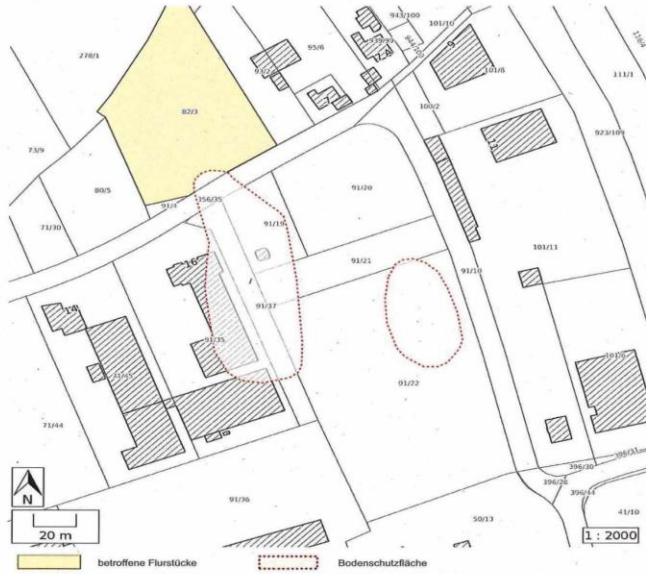
- Nur Ausgabe der Daten zum aufrufenden Flurstück und den betroffenen Bodenschutzflächen.
- Ausgabe mit topographischer Karte (M 1 : 25.000)
- Ausgabe Liegenschaftskarte mit Darstellung Teilgeometrie Bodenschutzflächen auf Flurstück (M < 1 : 10.000)
- Ausgabe Liegenschaftskarte mit Darstellung Bodenschutzfläche (M < 1 : 10.000)
- Ausgabe der Sachdaten zur Bodenschutzfläche (inkl. Detaildaten)
- Ausgabe der Sachdaten zur Bodenschutzfläche (ohne Detaildaten)
- Fußzeile "nur für den internen Dienstgebrauch" einblenden

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



1.: Angaben zum Flurstück, lfd-Nr. 1.1

A: Flurstücksnummer / Gemarkung **1239 002 - 00 082 / 003** Mayen

2.: Angaben zur betroffenen Bodenschutzfläche

A: Registrierungsnummer / Bewertungsstufe **137 00 068 - 0230 / 000 - 00** BWS 1

B: Flächenbezeichnung **Ablagerungsstelle Mayen, Am Kleeblatt**

C: Lage der Verwaltungseinheit **VGF Mayen, Verbandsgemeindefreie Og; LK Mayen-Koblenz**

D: Flächeneinstufung **Allablagerung, alllastverdächtig (-> BWS 2)**

E: UTM-Fangpunktcoordinate (Zone 32) **Ostwert: 375.029 / Nordwert: 5.577.032**

F: Flächengröße **0,6958 ha**

G: Sicherheit der Abgrenzung **Fangpunktcoordinate aus Handeintragung**

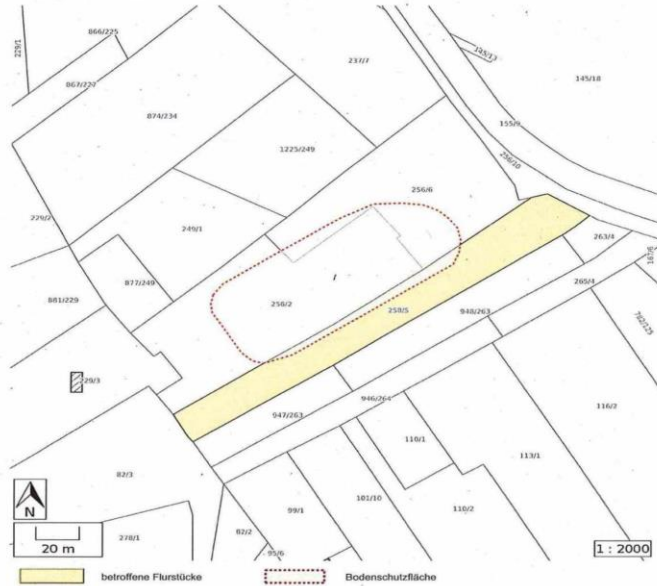
Abgrenzung unsicher

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Report A5: flurstücksbezogene Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



1.: Angaben zum Flurstück, Ifd-Nr. 3.1

A: Flurstücksnummer / Gemarkung **1239 002 - 00 258 / 005** Mayen

2.: Angaben zur betroffenen Bodenschutzfläche

A: Registriernummer / Bewerungsstufe **137 00 068 - 0246 / 000 - 00** BWS 1

B: Flächenbezeichnung **Ablagerungsstelle Mayen, Mayener Feld**

C: Lage der Verwaltungseinheit **VGf Mayen, Verbandsgemeindefreie Og; LK Mayen-Koblenz**

D: Flächeneinstufung **Altablagerung, alllastverdächtig (-> BWS 2)**

E: UTM-Fangpunktcoordinate (Zone 32) Ostwert: **376.025** / Nordwert: **5.577.377**

Fangpunktcoordinate aus Handeintragung

F: Flächengröße **0,5482 ha**

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

13

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Abdruck

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Postfach 20 09 51
56009 Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
vorstehendes Schreiben übersenden wir zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
13

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 01 1 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rp.de
www.sgd nord.rp.de

23.01.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 –137-00 068.04 .04	27.12.2016	Markus Haupt	0261 120-2974
	3-3.1/hei	Markus Haupt@sgdnord.rp.de	0261 120-882974

Bitte immer angeben!

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
- Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen
- Flächennutzungsplan-Änderung „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen
Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen.

Aus der Begründung des Bebauungsplanes geht hervor, dass die schlechten Versickerungswerte des Untergrundes keine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers (NW) im Baugebiet zulassen. Geplant sind daher die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und die gedrosselte Einleitung in die nahe gelegene Nette, Gewässer II. Ordnung.

Nachrichtliche Darstellung der genannten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis gemäß § 9 Wasserhaushaltsgesetz. Die abflusswirksame Fläche in die Nette beträgt unter 2 ha. Insofern ist das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz durchzuführen.

Es ist **nachweislich** sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser, z. B. aus Gewerbegebieten, ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation Mayen mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Ggf. sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
13
SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück/ An den weißen Wacken III“ der Stadt Mayen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Planunterlagen haben wir zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Markus Haupt


BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
14

Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Forstamt Koblenz | Richard-Wagner-Straße 14 | 56075 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

03. Mai 2018
3A

Forstamt Koblenz
Untere Forstbehörde
Richard-Wagner-Straße 14
56075 Koblenz
Telefon 0261 92177-0
Telefax 0261 92177-77
forstamt.koblenz@wald-rip.de
www.wald-rip.de
04.05.2018

Mein Aktenzeichen 63120/6321
Ihr Schreiben vom 03.04.2018
Bitte immer angeben! 3-3.1 heim

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Gerhard Schneider
gerhard.schneider@wald-rip.de

Telefon / Fax
0261 92177-17
0261 92177-77

**Flächennutzungsplan ; Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück- An den weißen Wacken“
Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Vorhaben bestehen bei den aktuellen Planungen, keine grundsätzlichen Bedenken von Seiten des Forstamtes Koblenz.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wäre es erforderlich Wald zu roden.

Somit ist vor Baugenehmigung ein entsprechender Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart, mit genauer Flächenangabe nach 14 LWaldG RLp beim Forstamt Koblenz einzureichen.

Das Forstamt sieht aktuell keine Gründe, weshalb von Seiten der Forstverwaltung die Rodungsgenehmigung nicht erteilt werden sollte.

Danach ist eine Flächengleiche Wiederaufforstung zu erbringen.

Ob der **forstliche Ausgleich** durch Waldverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Mayen erbracht werden kann, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Beim naturschutzfachlichen Ausgleich, ist bei der geplanten Neuanpflanzung zu beachten, ob eine Fläche entsteht die Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes § 3 wird. Dementsprechend ist ein Aufforstungsantrag vor der Neuanlage von Wald beim Forstamt zu beantragen.

Auf die Einhaltung der Grenz und Sicherheitsabstände wird hingewiesen.

Sofern bei aufzustellenden Gebäuden der Sicherheitsabstand unterschritten werden soll, ist auf eine verstärkte Dachkonstruktion zum Personenschutz zu achten.

Der Rat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen des Forstamtes Koblenz zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Der vorliegende Geltungsbereich umfasst Teile des Bebauungsplanes „An den Weissen Wacken I“.
Eventuell vorhandene frühere waldähnliche Bereiche sind aufgrund der dortigen Ausweisungen nicht als Wald zu klassifizieren und daher auch nicht zu kompensieren.
Außerhalb dieses Bereichs befinden sich ca. 200 m² waldähnliche Fläche (Parzelle 205/2).
Diese werden im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit dem Forstamt Koblenz adäquat ausgeglichen.

Hierbei sind vorrangig waldverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Mayen anzustreben.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

14

Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Mit freundlichen Grüßen
-Im Auftrag-


Gerhard Schneider

Anlage: Bilder

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
14
Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 66 | 65135 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
65129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de
04.06.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	03.04.2018	
3240-1638-16/V2	3-3.1/hel	
kp/ino		

Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Für den Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2017 (Az.: 3240-1638-16/V1), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Ergänzung zur Stellungnahme:

Teilbereich B

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass sich das ausgewiesene Plangebiet im Bereich der "Mayener Mühleingruben" befindet. In diesem Gebiet sowie in der Umgebung sind mehrere Grubenbaue dokumentiert.

Im Rahmen des durchgeführten Bodengutachtens, geführter Gespräche sowie des Beteiligungsverfahrens haben sich für das Plangebiet keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich der Thematik Bergbau ergeben.

Künftige bauliche Maßnahmen -auch Erdbewegungen- sollten jedoch in jedem Fall gutachterlich begleitet werden.

Bei den genannten Teilbereichen B - E handelt es sich um Flächen zur Verbringung von Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzungen u. ä). Die Beschaffung des Bodens beziehungsweise mögliche Bewegungen und partielle Setzungen sind daher von untergeordneter Bedeutung.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15
 LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Östlich und südlich der angefragten Fläche befinden sich die unter Bergaufsicht stehenden Basaltlava-Gewinnungsbetriebe "Mayen 605" (Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG), "Mayen 155" (Natursteinwerke Matthias Luxem GmbH & Co. KG) und "Kottenheim 142" (MAYKO Natursteinwerke GmbH & Cie. KG).

Teilbereiche C und D

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass sich die angefragten Flächen im Bereich der "Mayener Mühleingruben" befinden. In diesen Gebieten sowie in der Umgebung sind mehrere Grubenbaue dokumentiert.

Der unter Bergaufsicht stehende Basaltlava-Gewinnungsbetrieb "Mayen 605" tangiert den nördlichen Teil der Fläche D.

Der Teilbereich C grenzt unmittelbar nördlich an den ebenfalls unter Bergaufsicht stehenden Tagebaubetrieb "Seekant" (Mendiger Basalt Schmitz Naturstein GmbH & Co. KG) an.

Die unter Bergaufsicht stehenden Basaltlava-Gewinnungsbetriebe "Mayen 751" (Unternehmer ist nicht mehr erreichbar), "Kottenheim 142" und "Mayen 821" (beide MAYKO Natursteinwerke GmbH & Cie. KG) befinden sich unmittelbar östlich der Teilbereiche C und D.

Teilbereich E

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im angefragten Gebiet kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich circa 170 m südöstlich der unter Bergaufsicht stehende Dachschieferbetrieb "Katzenberg" befindet. Der Betreiber ist die Firma I. B. Rathscheck Söhne KG, Barbarastraße 3 in 56727 Mayen-Katzenberg.

Allgemeine Hinweise:

Der Abbau in den "Mayener Mühleingruben" fand in tages- und oberflächennahen Bereichen statt.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15
 LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche).

Zudem fand in der Gemarkung Mayen ehemals auch untertägiger Abbau von Dachschiefer statt.

Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da gerade im Abbaugbiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgte oder Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Kriege verloren gingen.

Für alle künftigen Bauvorhaben empfehlen wir die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Zudem raten wir Ihnen, sich mit den genannten Firmen in Verbindung zu setzen.

Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.

Boden und Baugrund
 – allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prin2\241038182.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de
31.01.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 27.12.2016
3240-1638-16/V1 3-3.1/mel
kp/pb

Telefon

Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" und Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" und des Bebauungsplanes "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass sich circa 140 m südöstlich der unter Bergaufsicht stehende Dachschieferabbau "Katzenberg" befindet. Betreiber ist die Firma I. B. Rath-scheck Söhne KG, Barbarastraße 3 in 56727 Mayen-Katzenberg.

Nachrichtliche Darstellung der genannten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

15

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Wir weisen weiter darauf hin, dass in der Gemarkung Mayen ehemals umfangreicher untertägiger Abbau von Dachschiefer und Basalt stattfand.

Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Für künftige Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen daher die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen des vorgenannten Betreibers haben, empfehlen wir Ihnen, sich vorsorglich mit der Firma I. B. Rathscheck Söhne KG in Verbindung zu setzen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis Gründungsarbeiten auf Seite 6 der Textlichen Festsetzungen wird fachlich bestätigt. Wir bitten, ergänzend auch auf die Beachtung der DIN-Normen DIN 1997-1 und -2 und DIN 4020 hinzuweisen.

– mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



– Radonprognose:

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzutellen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3 - 4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radon-gerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;

3/4

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15
LGB

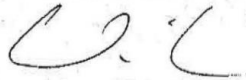
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@fu.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241638101.docx

Stellungnahme/Begründung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr. **16**
KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

07 Mai 2018
3.A

Zertifikat seit 2007
nach Berufungsfamilie

KREISVERWALTUNG M A Y E N - K O B L E N Z

Aktenzeichen: 63 P 610 - 13 Auskunft erteilt: Frau Langowski
Zimmer-Nr.: 424 Telefon: 0261/108-409 Datum: 03.05.2018
Telefax: 0261/1088 - 409 E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB und Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf
„Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III,**

Ihr Schreiben vom 03.04.18, Eingang am 04.4.18; Az.: 3-3.31/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachreferate.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Anlagen

Ausreichende Löschwassermengen sind vorhanden. Die dargestellten brandschutztechnischen Hinweise und Vorgaben sind im Rahmen der nachfolgenden Ausführungs- und Genehmigungsplanungen und -verfahren nachzuweisen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
8.61 - Landesplanung

24.04.2018

Referat 9.63-P
im Hause

Auskunft erteilt: Frau Dott
Zimmer: 310
Telefon: 0261/108-305

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen im Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ hatten wir im Rahmen des Anhörverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits eine Stellungnahme abgegeben. Entsprechend unserer Stellungnahme vom 24.01.2017 hatten wir auf das Erfordernis einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG für die vorbereitende Bauleitplanung hingewiesen. Aus diesem Grund wurden erhebliche Bedenken gegen die vorliegenden Planungen geäußert.

Die Stadt Mayen hat mit Schreiben vom 08.02.2018, eingegangen am 13.02.2018 die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG beantragt. Das Verfahren ist noch anhängig und nicht abgeschlossen.

Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher derzeit gegen die vorliegenden Planungen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Die genannte Landesplanerische Stellungnahme liegt zwischenzeitig vor und schließt mit folgender Beurteilung:

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung stehen der beabsichtigten Planung keine erkennbaren Belange entgegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die landesplanerische Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung der SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde und der Herstellung des Behnehmens durch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ergeht. Eine eventuell erforderliche Änderung der Stellungnahme wird sich ausdrücklich vorbehalten.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
17
IHK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

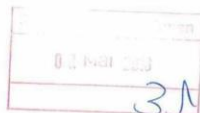
Stellungnahme/Begründung



IHK-Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz | Schlossstraße 2 | 56000 Koblenz

Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Herrn Jürgen Heilmayer
Postfach 19 53
56709 Mayen



Ihre Zeichen/Nachricht vom
3-3.1/hei / 03.04.2018
Ihr/e Ansprechpartner/in
Martin Neudecker
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-200
Fax 0261 106-55200
Koblenz, 4. Mai 2018

Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nach unserer Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
18
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Pfl 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1963

56709 Mayen

per E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/he1 vom 03.04.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 07.05.2018
BETRIFFT Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III

Nr.
19

Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 16:53
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG- Stellungnahme S00634487, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 16:52
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00634487, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00634487
E-Mail: TDRA-SW.Eschborn@vodafone.com
Datum: 07.05.2018
Stadt Mayen, 3-3.1/hei, Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.04.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III

Nr.
20

SGD - ONB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

09.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
426-03.137	03.04.2018	Daniel Untiedt	0261 120-2117
Bitte immer angeben! 3-3.1/hei		Daniel.Untiedt@sgdnord.rlp.de	0261 120-882117

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“, Mayen;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde (ONB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug zu Ihrem Schreiben vom 03.04.2018 mit dem Aktenzeichen 3-3.1/hei nehmen wir im folgenden Stellung.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mayen-Koblenz (UNB) teilen wir mit, dass gegen die Planung aus Sicht der ONB keine Bedenken bestehen und sich keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben haben. Die vorgelegte naturschutzfachliche Planung wurde intensiv mit der UNB abgestimmt. Sofern maßgebliche Änderungen erforderlich werden, sind diese mit der ONB abzustimmen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Einzelfortschreibung/Änderung FNP Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III

Nr.
21

Gewerbeaufs.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 81 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen



REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de
03.05.2018

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2018/0106
HAU
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
03.04.2018
3-3.1 / hei

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sabine Haupt
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2225
0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadt Mayen

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB


Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

In der Begründung (Nr. 7.4, Seite 13) zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt zur Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal gegenüber der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan (Nr. 1.1.4, Seite 3) eine abweichende Aussage vor und bedarf einer einheitlichen Festlegung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sabine Haupt

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Schallschutzgutachten wurden die ausnahmsweise zulässigen Betriebswohnungen u. ä. als unzulässig festgesetzt.

In der Begründung wurde die Übernahme/Darstellung dieser Festsetzung versäumt.
Im Rahmen einer redaktionellen Anpassung wird dies korrigiert.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.